

ALTERSVERSORGUNG

Prognoseprobleme bei der Ermittlung der Versorgungslücke

von Dipl.-Kfm. Dirk Klinkenberg, Lohmar

| Die Versorgungslücke ist die jährliche Lücke zwischen dem im Alter gewünschten und dem im Alter möglichen Lebensstandard, mathematisch eine einfach zu berechnende Größe. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass viele Planungsannahmen zugrunde zu legen sind, über die sehr ernsthaft nachgedacht werden muss. Im Beitrag sollen daher die Einflussfaktoren beleuchtet werden, um die Qualität der Planung des Beraters zu verbessern. |

1. Prognose der Einnahmen im Rentenalter

Typische Einnahmequellen im Alter sind die gesetzliche Rentenversicherung (umlagefinanziert) und verschiedene Systeme der privaten Vorsorge (kapitalgedeckt, z.B. berufsständische Versorgungswerke, Rentenversicherungen) und Direktanlagen in Aktien oder Immobilien. Bei Freiberuflern kommt eventuell noch der Erlös aus dem Verkauf der Praxis/des Unternehmens in Betracht (worauf hier nicht weiter eingegangen werden soll).

1.1 Renteneinnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung basiert auf dem Generationenvertrag. Die derzeitigen Erwerbstätigen zahlen also nicht in das System ein, um ihre eigenen Rentenansprüche aufzubauen, sondern die Einzahlungen werden unmittelbar genutzt, um daraus die Rentenansprüche der derzeitigen Rentner zu bezahlen. Dafür erhalten die derzeitigen Erwerbstätigen das Versprechen, dass ihre Rentenansprüche in der Zukunft von den dann Erwerbstätigen gezahlt werden.

Dieses System funktioniert langfristig nur bei einem annähernd gleichbleibenden Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern. Da die Menschen in Deutschland immer älter werden und zusätzlich die Rentenbezugszeit steigt, verschlechtert sich das Verhältnis zwischen Erwerbstätigen und Rentnern stetig.

Entsprechend sinkt das Sicherungsniveau (Die Zahl gibt an, wie hoch die Rente eines Durchschnittsverdieners im Vergleich zu seinem durchschnittlichen Arbeitseinkommen ist – nach Abzug von Sozialversicherungsabgaben, aber vor Steuern.) von 50,2 % im Jahr 2011 auf 47,8 % im Jahr 2020 und weiter auf 46,2 % im Jahr 2025 ab. Das Sicherungsniveau vor Steuern bewegt sich damit im Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Grenzen von 46 % bis zum Jahr 2020 und von 43 % bis zum Jahr 2030. Der Rückgang macht deutlich, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen.

Generationenvertrag
als Grundlage

Sukzessive
Absenkung des
Sicherungsniveaus

PRAXISHINWEIS | Jeder gesetzlich Versicherte erhält einmal im Jahr eine Rentenmitteilung, aus der sich die Höhe der zukünftigen Rentenansprüche ablesen lässt. Typischerweise werden hier drei Werte genannt: die künftige Regelaltersrente ohne Rentenanpassungen, mit Rentenanpassungen von 1 % p.a. und von 2 % p.a. Je nachdem, wie weit der Eintritt in die Rente noch entfernt ist, können sich diese Werte um bis zu 100 % unterscheiden.

Wenn man davon ausgeht, dass der Gesetzgeber massive Kürzungen der Rente gegen den Willen der immer größer werdenden Wählergruppe der Rentner nicht durchsetzen wird, sollte als Maßstab auf den Wert mit einer Rentenanpassung von 1 % p.a. zurückgegriffen werden, da dies dem durchschnittlichen Steigerungssatz der letzten 10 Jahre entspricht. Konsequenterweise sollte dann auch der Wert der jährlichen Rentenanpassung ab Renteneintritt mit 1 % p.a. prognostiziert werden.

1.2 Renteneinnahmen aus kapitalgedeckten Systemen

Zu den Systemen, die nicht umlagefinanziert sind, sondern mit Kapitaldeckung arbeiten, zählen unter anderen berufsständische Versorgungswerke und verschiedene Modelle der privaten Altersvorsorge. Sie alle sind von der derzeit prekären Zinssituation betroffen.

1.2.1 Der Anleger in der Falle niedriger Zinsen

Solange wichtige Staaten wie die USA, Japan, der Euro-Raum oder Großbritannien die Schuldenkrise nicht in den Griff bekommen, muss davon ausgegangen werden, dass das Zinsniveau nicht oder kaum steigen wird. Der Versuch, das Schuldenproblem der Staaten durch niedrige (Leit-)Zinsen zu begrenzen, führt aber zu einem Ertragsproblem der Anleger. Die Leitzinsen beeinflussen indirekt auch den für die Anleger erzielbaren Zinsertrag. Denn solange die Banken billig Geld von ihren Zentralbanken kaufen können, solange werden sie das Geld nicht teuer von Anlegern kaufen.

Parallel dazu ist die Rendite (vor allem deutscher) Staatsanleihen kontinuierlich gesunken. Für Anlagen mit zehnjähriger Laufzeit liegt die Rendite gerade mal noch bei 1,24 % – bei einer Inflationsrate von rund 2 %. Vor einem Jahr lag das Zinsniveau immerhin noch bei rund 3 %. Aktuell gibt es für zweijährige Anleihen sogar tatsächlich gar nichts mehr. Die Gläubiger der Staatsanleihen sind aber im Wesentlichen institutionelle Anleger wie Banken und Versicherungen, die kaum Ausweichmöglichkeiten haben. Die deutschen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Lebensversicherer z.B. verpflichten sie faktisch, einen wesentlichen Anteil ihrer Gelder in Staatsanleihen anzulegen, da die Eigenkapitalhinterlegungsvorschriften Staatsanleihen extrem bevorzugen.

1.2.2 Versorgungswerke

Die Leistungen der Versorgungswerke werden durch kapitalbildende Verfahren erbracht, z.B. durch das auch in der Lebensversicherung gebräuchliche Anwartschaftsdeckungsverfahren und das im berufsständischen Versorgungswesen weit verbreitete offene Deckungsplanverfahren, bei dem auch künftige Beiträge und Versorgungsansprüche in die versicherungsmathematische Kalkulation einbezogen werden.

Prognose der gesetzlichen Rente

Extrem niedrige Leitzinsen

Extrem niedrige Anleiherenditen

Anwartschaftsdeckungs- oder Deckungsplanverfahren

PRAXISHINWEIS | Für die Prognosen der zu erwartenden Rentenhöhe und der Rentensteigerung ist auf die Fähigkeit des einzelnen Versorgungswerks abzustellen, den vorhandenen Kapitalstock Ertrag bringend einzusetzen. Da sich der durchschnittliche Deckungsstock der Versorgungswerke im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren wie z.B. Staatsanleihen zusammensetzt, sind die Erträge aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus bonitätsstarker Staatsanleihen stark gesunken.

Für die langfristige Prognose von Rentenanspruch und Rentenhöhe aus den jährlichen Wertmitteilungen der Versorgungswerke sollte deshalb die Zusammensetzung des Deckungsstocks dieses Versorgungswerks mit einbezogen werden, um die Nachhaltigkeit der in die Zukunft hochgerechneten Ansprüche zu prüfen.

1.2.3 Renteneinnahmen aus privater Vorsorge

Mit dem Oberbegriff der privaten Rentenansprüche sollen hier nicht nur die klassische private Rentenversicherung, sondern auch Rentenversicherungen im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge sowie Riester-Rente und Rürup-Rente zusammengefasst werden. Diese Vertragstypen unterliegen zwar unterschiedlichen steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen, können aber für die Prognose einheitlich betrachtet werden.

Der Mandant kann Garantieansprüche auf zwei Wegen erhalten. Zum einen können Garantien im Rahmen der freien vertraglichen Vereinbarungen erworben werden. Zum anderen bestehen bei staatlich geförderten Rentenansprüchen (Riester-Rente, Rürup-Rente, betriebliche Altersvorsorge) für die Versicherungsgesellschaften bzw. den Arbeitgeber gesetzliche Mindestverpflichtungen. Soweit Garantien von den Versicherungsgesellschaften gesetzlich gegeben werden müssen, unterliegen die Möglichkeiten der Kapitalanlageauswahl einer Risikobegrenzung. Die Versicherungsgesellschaften sind gezwungen die Zusammensetzung der Kapitalanlagen so zu wählen, dass die Garantien erfüllt werden können. Dies hat Auswirkungen auf den möglichen Anteil renditestarker aber risikobehafteter Kapitalanlagen.

- **Private Rentenversicherung:** Hier gilt der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Es gibt keine gesetzlichen Vorschriften über Kapitalgarantien oder Mindestverzinsung. Solche Garantien ergeben sich immer aus freien vertraglichen Vereinbarungen.
- **Riester-Rente:** Die vorgeschriebene Kapitalgarantie legt fest, dass die eingezahlten Eigenbeiträge plus die staatlichen Zulagen zum Renteneintritt als Altersvorsorgevermögen zur Verfügung stehen müssen. Eine Verringerung der daraus folgenden zugesagten Riester-Rente ist ausgeschlossen. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass bereits bei Vertragsabschluss die Höhe der Rente feststeht. Je nachdem über welchen Weg die Kapitalbildung erfolgt, kann die tatsächliche Riester-Rente deutlich höher sein als der Garantiewert.

Ein ganzer Strauß an unterschiedlichen Vorsorgeformen

Garantieansprüche

Keine gesetzlichen Vorschriften zur Mindestverzinsung

Erhalt der Einzahlungen und Zulagen

- **Rürup-Rente:** Bei Rürup-Renten gibt es keine zwingende Beitragsgarantie. Der Anleger ist völlig frei bei der Wahl seiner Anlageentscheidung. Rürup-Verträge gibt es deshalb in der kompletten Bandbreite vom klassischen Garantieprodukt mit garantierter Mindestverzinsung bis hin zu Fondssparplänen ohne Garantien.
- **Betriebliche Altersvorsorge:** Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge gibt es für die Versicherungsgesellschaften keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften zu Kapitalgarantien oder Rentengarantien. Insofern besteht auch hier keine zwingende Notwendigkeit, eine Mindestverzinsung zu erwirtschaften. Für den Arbeitnehmer besteht aber der Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber, dass der Wert der Altersvorsorge „wertgleich“ zu den eingezahlten Beiträgen ist. Diese Arbeitgeberhaftung müsste allerdings im Zweifelsfalle im Klageweg eingefordert werden.

PRAXISHINWEIS | Garantieansprüche müssen angesetzt werden. Sie bilden immer die Mindesthöhe des Anspruchs und der Rentendynamik ab. Zur Beurteilung der realistischen Rentenansprüche aus Überschussanteilen ist ein Blick auf die Zusammensetzung der Anlagestruktur zwingend. In der Praxis kann in der Regel anhand des Versicherungsscheins nachvollzogen werden, wie die Struktur der Kapitalanlagen sein soll. Zumindest bei fondsgebundenen Versicherungen sollte die letzte Mitteilung der Versicherung über die Zusammensetzung zusätzlich angefordert werden, um eine aktuelle Beurteilung zu ermöglichen. Im Zuge des aktuell niedrigen Zinsniveaus wird es für die meisten Versicherer sehr schwer, Erträge oberhalb der Garantiewerte zu erwirtschaften. In der Prognose sollte man deshalb auf den Ansatz von Überschussanteilen verzichten.

1.2.4 Kapitallebensversicherungen

Bei der Kapitallebensversicherung muss man hinsichtlich der Prognose der Ablaufleistung zwischen klassischen und fondsgebundenen Lebensversicherungen unterscheiden.

- **Klassische Kapitallebensversicherungen:** Durch die gesetzliche Verpflichtung der Lebensversicherer, den Garantiezins zu erwirtschaften, sind die Versicherer gezwungen, fast das gesamte Kapital festverzinslich anzulegen, sodass nur ein kleiner Betrag zur Generierung von Zusatzrenditen übrig bleibt. Soweit der Garantiezins bestehender Versicherungen höher als diese Zinserwartung ist, kann der Garantiezins angesetzt werden. Die Berücksichtigung möglicher Überschüsse sollte in diesen Fällen unterbleiben.
- **Fondsgebundene Lebensversicherungen:** Die Entwicklung der fondsgebundenen Lebensversicherungen bestimmt sich aus der Renditeerwartung der hinterlegten Fondsprodukte. Nach Berücksichtigung des Sparanteils des Beitrags richtet sich die zu erwartende Verzinsung bei fondsgebundenen Lebensversicherungen an der dahinterliegenden Kapitalanlage aus. Die Renditeerwartung der Lebensversicherung entspricht damit der Renditeerwartung der zugrundeliegenden Kapitalanlage minus den Kosten der Versicherung.

Sowohl mit als auch ohne Mindestverzinsung

Wertgleichheit zu den eingezahlten Beiträgen

Kaum Überschüsse über die Garantieverzinsung zu erwarten

Die Anlagepolitik des Fonds entscheidet

1.3 Direktanlagen

Bei der Prognose von Kapitalanlagen muss man im Wesentlichen zwischen drei Gruppen unterscheiden: Aktien, Schuldverschreibungen und Immobilien.

1.3.1 Aktien; Aktien-Investmentfonds

Hierbei handelt es sich um Gläubigerpapiere, also um Beteiligungen an einem Unternehmenswert. Diese Werte schwanken naturgemäß sehr stark und entziehen sich damit einer belastbaren Prognose für den Planer. Ein kurzes Beispiel mag das verdeutlichen: Je nach Anlagehorizont (1, 5, 10 Jahre) lag die Performance des Dax bei +20,33 %, -0,74 % bzw. +7,58 %

PRAXISHINWEIS | Hier kann der Planer dem Mandanten bezogen auf dessen Anlagehorizont nur historische Informationen nennen, anhand derer der Mandant die erwartete Wertsteigerung vorgibt. In der Konsequenz kann der Planer also nur passende historische Zahlen dem Mandanten als Entscheidungsgrundlage vorlegen, damit der Mandant eine normierte Erwartung für eine Wertsteigerung p.a. und für die zu erwartenden Erträge p.a. festlegt.

1.3.2 Festverzinsliche Wertpapiere

Die Ausführungen zur Grunderwartung der Zinsentwicklung haben gezeigt, dass durch die hohe Verschuldung der Staaten ein Ansteigen des aktuell extrem niedrigen Zinsniveaus faktisch gar nicht möglich ist, weil die Staaten diese Zinsen gar nicht bezahlen können.

PRAXISHINWEIS | Langfristig sollte von einem sehr niedrigen Zinsniveau ausgegangen werden, das durchaus auch unter der Erwartung für den Inflationsssatz liegen kann (negativer Realzins). Dieses Phänomen lässt sich sogar aktuell schon beobachten. Soweit es sich um Unternehmensanleihen oder Ähnliches handelt, können zwar höhere Zinsen eingeplant werden, das Emittentenrisiko muss aber zumindest in der Diskussion mit dem Mandanten mit berücksichtigt werden.

1.3.3 Anlagen in Immobilien

Für die Prognose zukünftiger Mietsteigerungen von Immobilien sind der Mikrostandort und die Historie der Immobilie ein guter Maßstab.

- **Analyse der Einnahmenseite:** Analysieren Sie, welche Mieterhöhungen der Mandant in den letzten Jahren wirklich umgesetzt hat. In vielen Fällen werden Mieterhöhungen nicht so konsequent umgesetzt. Hier sollte also pro Immobilie konkret besprochen werden, ob und wann konkrete Mieterhöhungen geplant sind. Natürlich müssen auch die vertraglichen Regelungen aus dem Mietvertrag mit berücksichtigt werden, wie z.B. eine vereinbarte Staffelmiete.
- **Analyse der Ausgabenseite:** Der Einnahmenprognose muss eine konkrete Prognose über die Höhe der notwendigen Instandhaltungen gegenübergestellt werden, damit ein Werterhalt der Immobilie gewährleistet ist, denn die Prognose über die Wertentwicklung einer Immobilie setzt implizit voraus, dass der bauliche Zustand des Gebäudes unverändert bleibt. Dies lässt sich aber nur durch die Planung und tatsächliche Durchführung ausreichender Instandhaltungsmaßnahmen erreichen.

Unterschiedliche Wertsteigerungen je nach Anlagehorizont

Langfristig niedrige Renditen zu erwarten

Mietsteigerungsmöglichkeiten

Instandhaltungsaufwand

■ Instandhaltungsrücklage nach der Petersschen Formel

Als Richtgröße bietet sich die sog. Peterssche Formel an, die zur Abschätzung der Höhe der notwendigen, jährlichen Instandhaltungsrücklage von Wohngebäuden genutzt wird. Nach dieser Methode müssen die reinen Herstellungskosten (ohne Grundstücks- oder Erschließungskosten) mit dem Faktor 1,5 multipliziert und dann durch 80 Jahre dividiert werden. Grundlage dieser Kalkulation ist die Annahme, dass innerhalb von 80 Jahren der 1,5-fache Wert der Herstellungskosten für die Instandhaltung eines Gebäudes anfällt. Bei Herstellungskosten von 1.500 EUR/m² betragen die durchschnittlichen, jährlichen Instandhaltungskosten 28,13 EUR/m² (= 1.500 x 1,5 / 80) .

2. Prognose der Ausgaben im Rentenalter

Die Ausgaben im Alter kann man in die Kosten des gewünschten Lebensstandards und in Zwangsausgaben (Krankenversicherung, Steuern) einteilen.

2.1 Kosten des gewünschten Lebensstandards

Die meisten Menschen orientieren sich an ihrem aktuellen Lebensstandard. Deshalb sollte der aktuelle Lebensstandard ermittelt werden. Hier lassen sich folgende Ausgabenblöcke unterscheiden: Allgemeine Lebenshaltung, Kosten des Eigenheims (Nebenkosten, Instandhaltung und Verbesserungen), Pkw-Kosten (laufend, Ersatz), Versicherungen.

PRAXISHINWEIS | Die Positionen Eigenheim und Pkw sollten wegen ihres Gewichts separat geplant werden. Die Versicherungsleistungen werden vertragsgebunden geplant. Alle anderen Ausgabenpositionen können soweit zusammengefasst werden, wie dies in Absprache mit dem Mandanten sinnvoll ist. Dabei gilt: Je differenzierter geplant wird, desto höher der Aufwand, dem dann ein entsprechender Erkenntnisgewinn gegenüberstehen sollte.

2.1.1 Ermittlung allgemeine Lebenshaltungskosten

Als sinnvolle Differenzierung bietet sich eine Unterteilung in die Kategorien Grundkonsum (z.B. Lebensmittel) und Zusatzkonsum (z.B. zweiter Urlaub im Jahr) an. Anhand einer Vorgabeliste kann der Mandant selbst die Zuordnung vornehmen. Bei einer späteren Liquiditätsanalyse lässt sich erkennen, ob eine liquide Unterdeckung nur durch den Zusatzkonsum verursacht wurde oder bereits der Grundkonsum die Liquidität in den negativen Bereich gebracht hat. Unterdeckungen, deren Ursachen nur im Bereich des Zusatzkonsums liegen, lassen sich durch Änderung des Ausgabenverhaltens vermeiden. Ist sogar der Grundkonsum nicht durch Einnahmen gedeckt, besteht ein ernstes strukturelles Problem.

Der aktuelle Lebensstandard kann auf verschiedenen Wegen ermittelt werden, die sich hinsichtlich Arbeitsaufwand und Genauigkeit unterscheiden. Auch hier gilt: Der zusätzliche Arbeitsaufwand muss sich durch zusätzliche Erkenntnisse rechtfertigen. Auch die Bereitschaft des Mandanten zur Mitarbeit bei der Ermittlung der Daten spielt hier eine Rolle.

Vier zu planende
Ausgabenblöcke

Nach Grund- und
Zusatzkonsum
unterscheiden

- **Schätzung des Mandanten:** Der einfachste, simpelste und sicher auch ungenaueste Weg ist die Frage an den Mandanten: „Wie hoch schätzen Sie denn Ihre Lebenshaltungskosten?“ Die Praxis zeigt, dass man hier in der Regel keine belastbaren Zahlen erhält. Deshalb sollte diese Methode nur in Ausnahmefällen eingesetzt werden und im Rahmen der Dokumentation deutlich genannt sein, dass hinsichtlich dieser Größe keine Datenermittlung stattgefunden hat.
- **Blick in die ungebundenen Entnahmen der Buchführung:** Wenn für den Mandanten eine Buchführung existiert, bei der ein gemischtes Konto gebucht wird, kann der Blick in die gebuchten Entnahmen hilfreiche Informationen vermitteln. Dabei ist zu beachten:
 - Werden alle privaten Ausgaben von diesem Konto bestritten oder gibt es noch andere private Konten? Sobald andere Konten existieren, findet man hier nur einen Ausschnitt der Ausgaben vor.
 - Wie differenziert sind die privaten Entnahmen gebucht? Je differenzierter gebucht wurde, umso leichter fällt die Trennung der Ausgaben nach Steuerzahlungen, Versicherungsbeiträgen, Vermietungseinkünften und Ausgaben dazu etc.

Die Konten zu den ungebundenen Entnahmen und auch den Einlagen sollten auf jeden Fall nicht nur als Saldo betrachtet werden, sondern hier sollte man das Kontenblatt durchsehen, um z.B. echte Ausgaben von Transferzahlungen auf z.B. Festgelder zu differenzieren. Als Steuerberater kann man hier durch Einflussnahme auf die Differenzierung bei der Verbuchung positiven Einfluss nehmen. Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass die Buchhaltung direkt Werte für die ESt-Erklärung liefern kann.

- **Individuelle Ermittlung der Ausgaben:** Der Mandant kann konkret ermitteln, wie hoch sein aktuelles Ausgabenniveau ist und wie es sich zusammensetzt. Da diese Methode nur Sinn macht, wenn eine Verprobungsmöglichkeit besteht, bietet sich eine Checkliste in Form einer Excel-Tabelle inklusive Verprobungsmöglichkeit an. Dazu gibt man dem Mandanten ein vorbereitetes Excel-Dokument an die Hand, in das er seine monatlichen und jährlichen Kosten einträgt. Mit Hilfe dieser Tabelle kann der Mandant auf Basis seiner Kontoauszüge der letzten drei Monate Zahlen ermitteln, eintragen und verproben. Wenn man die Zusammenstellung der Ausgaben zusätzlich aufteilt in:
 - Ausgaben, die man auch im Rentenalter noch tätigen wird, z.B. Essen, Urlaub etc.
 - Ausgaben, die man im Rentenalter nicht mehr hat, z.B. Finanzierungsrate für das Eigenheim, Sparraten für die Altersvorsorge, ist damit bereits automatisch ein erster Schritt in die Ermittlung des gewünschten Lebensstandards in der Rentenphase gemacht

2.1.2 Eigenheim (Nebenkosten, Instandhaltung)

Bei selbstgenutzten Immobilien wird man immer wieder feststellen, dass viele Mandanten nicht nur notwendige Instandhaltungen vornehmen. Mit dem Wohnen im eigenen Haus verwirklichen sich viele auch die Freiheit, eine Umgebung

Nur eine erste
Näherung, unsicher

Hinweise aus der
Buchhaltung

Bottom-up mit dem
Mandanten

zu schaffen, in der sie sich wohlfühlen. Diese Verwirklichung eigener ideeller Ziele folgt nur sehr begrenzt wirtschaftlichen Nutzungserwägungen, sondern ist Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, letztlich ein Hobby. Um dies angemessen zu berücksichtigen, muss auf die individuellen Gegebenheiten des Mandanten eingegangen werden. Am besten gelingt dies durch Ermittlung der historischen Zahlen und konkrete Planung anstehender Verbesserungen.

- **Ermittlung der historischen Verbesserungsinvestitionen:** Fordern Sie den Mandanten auf, ganz konkret die Investitionen in sein Eigenheim in den letzten fünf Jahren aufzulisten. Dabei sollten berücksichtigt werden:
 - Alle Instandhaltungsmaßnahmen: Hierbei sollte der Mandant nicht nur die Ausgaben ermitteln, sondern auch eine ungefähre Angabe machen, wie viel diese Instandhaltung gekostet hätte, wenn er sie für eine Vermietungsimmobilie hätte durchführen lassen.
 - Alle Verbesserungen: Erweiterung der Terrasse, neue Küche etc.
 - Alle Investitionen in den Garten
 - Alle größeren Investitionen in neue Möbel etc.

Daraus lässt sich ein Durchschnittswert ermitteln, der einen guten Anhaltspunkt gibt, was das „Hobby“ Eigenheim gekostet hat.

- **Konkrete Planung anstehender Verbesserungen:** Auch das größte Haus ist irgendwann einmal rundum verbessert. Deshalb sollte man mit dem Mandanten besprechen, welche konkreten Planungen er bereits hat und welche Träume. Man darf ruhig davon ausgehen, dass in diesen Fällen die Träume auch verwirklicht werden, wenn genügend Liquidität vorhanden ist. Anhand dieser Informationen können dann als eigenständige Position neben den normalen laufenden Kosten die Verbesserungsinstandhaltungen geplant werden.

2.2 Zwangsausgaben (Krankenversicherung, Steuern)

Hier sind im Wesentlichen die Ausgaben für die Krankenversicherung und die Steuern zu nennen.

2.2.1 Krankenversicherung

Die Beiträge zur Krankenversicherung werden immer mehr zu einer bedeutenden Ausgabenposition und beeinflussen deshalb langfristig die Liquiditätssituation der Mandanten. Dies betrifft sowohl die private als auch die gesetzliche Krankenversicherung. Aufgrund der völlig unterschiedlichen Konstruktion der beiden Versicherungen muss die Betrachtung der zukünftigen Beitragsentwicklung separat betrachtet werden.

- **Private Krankenversicherung:** Langzeitstudien zeigen, dass die Prämien der privaten Krankenversicherungsanbieter im Schnitt um 6 % pro Jahr zugelegt haben. Die durchschnittlichen Steigerungen liegen nach Branchenangaben zwischen knapp 3 % und mehr als 8 % pro Jahr. Nach einer Umfrage des Bundes der Versicherten mussten zwischen 2003 und 2008 40 % der Privatversicherten durchschnittliche Beitragssteigerungen zwischen 5 % und 10 % pro Jahr hinnehmen. Zusätzlich mussten 25 % der Privatversicherten eine Beitragssteigerung von mehr als 10 % pro Jahr in Kauf nehmen.

Instandhaltungen,
Erweiterungen,
Verbesserungen etc.

Pläne, Wünsche,
Träume

Steigerung der
Beiträge von
Anbieter zu Anbieter
verschieden

- **Gesetzliche Krankenversicherung:** Die Beitragssteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung sind in der Vergangenheit geringer gewesen. Sie betragen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre (2003 bis 2012) ca. 3,7 % pro anno. Diese niedrigere Beitragssteigerung ergibt sich auch dadurch, dass in vergangenen Jahren regelmäßig Leistungen verschlechtert wurden. Die gesetzliche Krankenversicherung ist eine Umlageversicherung. Alle Einnahmen werden unmittelbar zur Deckung der Krankheitskosten der Versicherungsgemeinschaft und zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Entwicklung der gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge wird deshalb von zwei Komponenten wesentlich beeinflusst: dem Verhältnis der Einzahler (Erwerbstätige) zu Leistungsbeziehern und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Der demographische Wandel beeinflusst beide Komponenten. Das Verhältnis der Einzahler zu den Leistungsbeziehern wird sich verschlechtern, weil die absolute Zahl der Einzahler abnehmen wird und durch die stetig steigende Lebenserwartung die Zahl der Rentner zunimmt.

PRAXISHINWEIS | Diese Fakten zeigen, dass sowohl in der gesetzlichen als auch in der privaten Krankenversicherung eine Fortführung der historischen Steigerungsraten nicht möglich ist, weil dies einen so stark überproportionalen Anstieg gegenüber allen anderen Ausgaben auslösen würde, dass dies für die Mehrheit der Menschen nicht mehr bezahlbar wäre. Wahrscheinlich werden die Beiträge langfristig nicht signifikant oberhalb der Inflationsrate steigen. Soweit die Kostenexplosion im Gesundheitswesen dies aber eigentlich bedingen würde, wird dies durch Leistungskürzungen aufgefangen werden. Gutverdienern bliebe dann immer noch die Möglichkeit, über Zusatzversicherungen diese Leistungen abzudecken.

2.2.2 Steuern

Zur Besteuerung der Renteneinkünfte ist nur eins gewiss: Da sich das Steuerrecht permanent ändert, wird sich auch die Besteuerungssituation im Alter vom aktuellen Steuerrecht unterscheiden. Diese Entwicklung ist aber nicht planbar, sodass hier immer nur von einer Besteuerung nach dem aktuellen Steuerrecht ausgegangen werden kann. Substanzielle Änderungen im Steuerrecht können dann zum Anlass genommen werden, die Prognoserechnung zu aktualisieren.

3. Vorsorgeplanung als Daueraufgabe

Es liegt im Wesen der Planung, dass alle Prognosen unsicher sind. Deshalb gibt es nicht „das Ergebnis“, sondern nur einen Korridor, in dem man sich bewegt. Eine Versorgungslückenberechnung darf nicht als Einmalberatung verstanden werden, sondern ist eine regelmäßig wiederkehrende Beratung. Der Wert liegt in der rechtzeitigen Prüfung, damit aufgrund des noch zur Verfügung stehenden Zeitraums Anpassungsmöglichkeiten im wirtschaftlich möglichen Rahmen bleiben. Diese Prüfung endet nicht mit Renteneintritt, sondern geht auch dann weiter.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Vermögensplanung: Die Altersvorsorge des Arztes (Michels, PFB 12, 215)
- Altersvorsorge: Die Auswirkung von Lebenserwartung und Inflation auf die Versorgungslücke (Klinkenberg, PFB 12, 193)

Der demographische Wandel spricht für langfristig höhere Beiträge

Am besten nach heutigem Recht planen

Die Planung der Versorgungslücke ist eine Daueraufgabe!